

ZBB 2012, 69

BGB §§ 276, 311 Abs. 3

Zur Prospekthaftung von Prominenten wegen Werbung für Kapitalanlage

BGH, Urt. v. 17.11.2011 – III ZR 103/10 (OLG Karlsruhe), ZIP 2011, 2410 = DB 2011, 2835 = WM 2012, 19 = EWiR 2012, 39 (Derleder)

Amtliche Leitsätze:

1. Auch ein körperlich von dem ausdrücklich als Emissionsprospekt bezeichneten Druckwerk getrenntes Schriftstück, das zusammen mit diesem vertrieben wird, kann bei der gebotenen Gesamtbetrachtung Bestandteil eines Anlageprospekts im Rechtssinn sein.
2. Zur Verantwortlichkeit eines früheren Spitzenpolitikers und Inhabers eines Lehrstuhls unter anderem für Finanzrecht nach den Grundsätzen der Prospekthaftung im engeren Sinn, wenn er sich in einem Prospektbestandteil über die Eigenschaften einer Anlage äußert.